

Ordnung
für die Prüfungen im Studiengang Volkswirtschaftslehre
der Westfälischen Wilhelms-Universität
mit dem Abschluss Master of Science
(Prüfungsordnung 2012)
vom 30.11.2012

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung
 - § 2 Ziel des Studiums
 - § 3 Mastergrad
 - § 4 Zuständigkeit
 - § 5 Zugang zum Studium und Zulassung zur Masterprüfung
 - § 6 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums
 - § 7 Studieninhalte
 - § 8 Prüfungsausschuss
 - § 9 Strukturierung des Studiums und der Prüfung
 - § 10 Prüfungsleistungen
 - § 11 Die Masterarbeit
 - § 12 Annahme und Bewertung der Masterarbeit
 - § 13 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
 - § 14 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
 - § 15 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke
 - § 16 Bestehen der Master-Prüfung, Wiederholung
 - § 17 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
 - § 18 Masterzeugnis und Masterurkunde
 - § 19 Diploma Supplement
 - § 20 Einsicht in die Studienakten
 - § 21 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
 - § 22 Ungültigkeit von Einzelleistungen
 - § 23 Aberkennung des Mastergrades
 - § 24 Inkrafttreten und Veröffentlichung
- Anhang 1: Studienverlaufsplan
Anhang 2: Modulbeschreibungen

§ 1**Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**

Diese Masterprüfungsordnung gilt für das Masterstudium an der Westfälischen Wilhelms-Universität im Fach Volkswirtschaftslehre.

§ 2**Ziel des Studiums**

Das Master-Studium ist ein wissenschaftliches Studium, das auf einem abgeschlossenen grundständigen Studium aufbaut und eine besondere Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten und zur Lösung anspruchsvoller volkswirtschaftlicher Fragestellungen in Theorie und Berufspraxis vermittelt.

§ 3**Mastergrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

§ 4**Zuständigkeit**

Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre ist der Prüfungsausschuss der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zuständig.

§ 5**Zugang zum Studium und Zulassung zur Masterprüfung**

- (1) Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.
- (2) ¹Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Master-Studiengang Volkswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität. ²Die Zulassung steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. ³Für Hochschulwechsler(innen) und Studiengangwechsler(innen) erfolgt keine Zulassung mit der Einschreibung, sondern erst nach entsprechender Meldung beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und Klärung der positiven und negativen Anrechnungen.
- (3) Die Zulassung ist zu versagen bzw. zu widerrufen, wenn der/die Studierende die Diplom-Vorprüfung, die Bachelorprüfung, die Diplomprüfung, die Masterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang (außer Wirtschaftsinformatik) an einer Hochschule im Geltungsbereich des deutschen Grundgesetzes endgültig nicht bestanden hat.
- (4) Soweit darüber hinaus die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass der/die Studierende über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

§ 6 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

- (1) ¹Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. ²Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) ¹Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. ²Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. ³Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. ⁴Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. ⁵Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. ⁶Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 3600 Stunden. ⁷Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 7 Studieninhalte

- (1) Das Masterstudium im Studiengang Volkswirtschaftslehre umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen sowie die Anfertigung einer Masterarbeit:
- 5 Pflichtmodule (6 Leistungspunkte (LP) pro Modul) aus dem Kernbereich Volkswirtschaftslehre
 - 11 Wahlpflichtmodule (6 LP pro Modul)
 - Die Masterarbeit
- (2) ¹Im Einzelnen können die folgenden Module studiert werden:
1. Pflichtmodule aus dem Kernbereich Volkswirtschaftslehre (VWL M 1 – M 5):
 - a. Microeconomics (Mikroökonomik) (6 LP)
 - b. Macroeconomics (Makroökonomik) (6 LP)
 - c. Empirical Methods (Empirische Methoden) (6 LP)
 - d. Economics of Regulation (Regulierung) (6 LP)
 - e. Projektstudium (6 LP)
 2. Wahlblock II Volkswirtschaftslehre:
 - a. Wahlpflichtmodul VWL 1 (6 LP)
 - b. Wahlpflichtmodul VWL 2 (6 LP)
 - c. Wahlpflichtmodul VWL 3 (6 LP)
 - d. Wahlpflichtmodul VWL 4 (6 LP)
 - e. Wahlpflichtmodul VWL 5 (6 LP)
 - f. Wahlpflichtmodul VWL 6 (6 LP)
 - g. Wahlpflichtmodul VWL 7 (6 LP)
 - h. Wahlpflichtmodul VWL 8 (6 LP)
 - i. Wahlpflichtmodul VWL 9 (6 LP)
 - j. Wahlpflichtmodul VWL 10 (6 LP)
 - k. Wahlpflichtmodul VWL 11 (6 LP)

Die volkswirtschaftlichen Wahlpflichtmodule können frei aus dem entsprechenden Angebot volkswirtschaftlicher Wahlpflichtfächer gewählt werden, soweit die in den einzelnen Modulen verlangten Voraussetzungen erfüllt sind.

Masterstudierende, die bisher keine Grundlagenveranstaltung zur Verkehrswissenschaft absolviert haben, sollen ein Grundlagenmodul zur Verkehrswissenschaft („Grundlagen der Verkehrsökonomik“ oder „Grundlagen der Transportwirtschaft und Logistik“, jeweils 6 LP) aus dem Bachelorbereich gemeinsam mit dem Wahlpflichtmodul „Advanced Transport Economics“ aus dem Masterbereich belegen.

Masterstudierende, die bisher keine Grundlagenveranstaltung zur Energiewirtschaft absolviert haben, sollen das Grundlagenmodule („Energieökonomik I“) aus dem Bachelorstudium belegen, wenn sie im Anschluss mindestens eines der Wahlpflichtmodule „Fortgeschrittene Energieökonomik I & II“ aus dem Masterbereich belegen.

Masterstudierende, die bisher keine Grundlagenveranstaltung zur Unternehmenskooperation absolviert haben, sollen das Grundlagenmodul zur Unternehmenskooperation („Unternehmenskooperation: Governance“, 6 LP) oder („Unternehmenskooperation: Management“, 6LP) aus dem Bachelorbereich gemeinsam mit dem Wahlpflichtmodul „Business Cooperation: Mergers and Acquisitions“ aus dem Masterbereich belegen.

Masterstudierende, die bisher keine Grundlagenveranstaltung zur Ökonometrie und Statistik absolviert haben, sollen das Grundlagenmodul zur Ökonometrie und Statistik („Fortgeschrittene Statistik“, 6 LP) aus dem Bachelorbereich belegen, wenn sie im Anschluss mindestens eines der Wahlpflichtmodule „Zeitreihenanalyse“ oder „Ausgewählte Kapitel in Ökonometrie, Statistik und empirischer Wirtschaftsforschung I“ oder „Ausgewählte Kapitel in Ökonometrie, Statistik und empirischer Wirtschaftsforschung II“ aus dem Masterbereich belegen.

Masterstudierende, die bisher keine Grundlagenveranstaltung zur Regionalökonomik absolviert haben, sollen das Grundlagenmodul zur Regionalökonomik („Regionalökonomik“, 6 LP) aus dem Bachelorbereich gemeinsam mit dem Wahlpflichtmodul „Regionalökonomik für Fortgeschrittene“ belegen.

Es ist beim jeweiligen Institut durch Vorlage des Transcript of Records des Bachelorstudiums nachzuweisen, dass keine Veranstaltung mit ähnlichem Inhalt bereits im Bachelorstudium absolviert wurde. Kann dieser Nachweis erbracht werden, können die genannten Module („Grundlagen der Verkehrsökonomik“ oder „Grundlagen der Transportwirtschaft und Logistik“ bzw. „Energieökonomik I“ bzw. „Unternehmenskooperation: Governance“ oder „Unternehmenskooperation: Management“ bzw. „Fortgeschrittene Statistik“ bzw. „Regionalökonomik“) im Rahmen des Masterstudiums absolviert und die entsprechenden Leistungspunkte erworben werden. Die erbrachten Punkte und Noten gehen regulär gem. § 17 Abs. 5 in die Gesamtnote ein und werden gem. § 18 Abs. 1 im Masterzeugnis aufgeführt. Eine Anmeldung zu diesen Modulen über das EDV-System des Prüfungsamtes ist nicht möglich, sondern die Anmeldung muss gem. der Bestimmungen von § 10 Abs. 6 persönlich erfolgen. Hierbei ist die schriftliche Bestätigung des entsprechenden Instituts vorzulegen, dass die entsprechenden Module absolviert werden dürfen.

3. Masterarbeit (24 LP)

²Näheres regeln die jeweiligen Modulbeschreibungen und der Studienverlaufsplan im Anhang dieser Prüfungsordnung.

- (3) ¹Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus. ²Hiervon entfallen 90 Leistungspunkte auf die in Absatz 2 genannten Module, 6 Leistungspunkte auf das Projektstudium und 24 Leistungspunkte auf die Masterarbeit. ³Eine Mehrerbringung von Modulen innerhalb der Wahlbereiche ist bis auf § 7 Abs. 1 Satz 2 nicht möglich.
- (4) Die angebotenen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls und die dabei zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Anhang.
- (5) ¹War das Absolvieren eines Moduls oder mehrerer Module, die Bestandteil dieses Masterstudiengangs sind, bereits während des Bachelorstudiums zulässig und hat eine Studierende/ein Studierender von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, so werden die in diesem Modul/in diesen Modulen erbrachten Leistungen für diesen Masterstudiengang angerechnet. ²Ein nochmaliges Studieren eines Moduls oder das Absolvieren bereits bestandener Leistungen im Rahmen der Masterphase zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht zulässig. ³Hat die Studierende/der Studierende im Rahmen des Studiums eines Mastermoduls während des Bachelorstudiums in der Modulabschlussprüfung oder in einer Prüfungsleistung dieses Moduls – unabhängig davon ob das Modul abgeschlossen wurde – ein Fehlversuch erzielt, so werden die Fehlversuche auf die Anzahl der Versuche für die betreffende Prüfungsleistung im Rahmen des Masterstudiums angerechnet. ⁴Weiterhin werden die erbrachten Punkte und Noten gem. § 16 für das Bestehen der Masterprüfung berücksichtigt, gehen gem. § 17 Abs. 5 in die Gesamtnote ein und werden gem. § 18 Abs. 1 im Masterzeugnis aufgeführt.

§ 8

Prüfungsausschuss

- (1) ¹Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zuständig. ²Der Prüfungsausschuss besteht aus vier hauptamtlich an der Westfälischen Wilhelms-Universität tätigen Hochschullehrern/Hochschullehrerinnen, einem wissenschaftlichen Mitarbeiter oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin und zwei Studierenden. ³Die Amtszeit der Hochschullehrer/Professorinnen beträgt drei Jahre, die Amtszeit des wissenschaftlichen Mitarbeiters/der wissenschaftlichen Mitarbeiterin und der Studierenden ein Jahr.
- (2) ¹Der Fachbereichsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bestellt auf Vorschlag seiner Mitgliedergruppen die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter(innen). ²Die Wiederbestellung ist zulässig. ³Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen. ⁴Der Fachbereichsrat wählt aus dem Kreis der dem Prüfungsausschuss angehörenden Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen den Vorsitzenden/die Vorsitzende und dessen/deren ständige(n) Vertreter(in).
- (3) ¹Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. ²Er berichtet der Fakultät regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. ³Der Bericht ist in geeigneter Weise offen zu legen. ⁴Der Prüfungsausschuss entscheidet über Widersprüche; er gibt Anregungen zur Reform der Studienpläne und der Prüfungsordnung.

- (4) ¹Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter(innen) unterliegen der Amtsverschwiegenheit. ²Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende zur Verschwiegenheit zu verpflichten. ³Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreter(innen) haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.
- (5) ¹Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nichtöffentlich. ²Die studentischen Mitglieder wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Beurteilung, Anerkennung oder Anrechnung von Studien- oder Prüfungsleistungen, der Festlegung von Prüfungsaufgaben und der Bestellung von Prüfern/Prüferinnen und Beisitzern/Beisitzerinnen beratend mit.
- (6) ¹Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben dem/der Vorsitzenden oder dessen/deren Stellvertreter(in) und zwei weiteren Hochschullehrern/Hochschullehrerinnen mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind. ²Im Fall des Absatzes 5 Satz 2 ist der Prüfungsausschuss beschlussfähig, wenn der/die Vorsitzende oder sein(e)/ihr(e) Stellvertreter(in) und drei weitere nichtstudentische Mitglieder anwesend sind. ³Der Prüfungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder. ⁴Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der jeweiligen Vorsitzenden den Ausschlag. ⁵Bei Entscheidungen nach Absatz 5 Satz 2 ist Stimmenthaltung ausgeschlossen.
- (7) ¹Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts. ²Er kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle dem/der Vorsitzenden übertragen. ³Der/Die Vorsitzende vertritt den Prüfungsausschuss gerichtlich und außergerichtlich; an seiner/ihrer Stelle kann sein(e)/ihr(e) Stellvertreter(in) handeln.
- (8) Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses ist das Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.
- (9) ¹Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses, die nicht nur einzelne Personen betreffen, sowie die Ergebnisse der Prüfungsleistungen werden – rechtsverbindlich als kumulative Einzelbekanntmachung – durch Aushang an den dafür vorgesehenen Aushangflächen im Prüfungsamt unter Beachtung des Datenschutzes mit rechtlich verbindlicher Wirkung bekannt gemacht. ²Zusätzliche anderweitige Bekanntmachungen sind zulässig, aber nicht rechtsverbindlich.

§ 9

Strukturierung des Studiums und der Prüfung

- (1) ¹Das Studium ist modular aufgebaut. ²Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. ³Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. ⁴Der Umfang eines Moduls entspricht in der Regel 6 Leistungspunkten. ⁵Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester – auch verschiedener Fächer – zusammen. ⁶Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten sowie auch Unterschiede in den einzelnen Studienjahren bestehen.
- (2) Im Rahmen des Masterstudiums sollen Studierende mindestens ein Semester im Ausland studieren.
- (3) ¹Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. ²Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen innerhalb der Module und der Masterarbeit zusammen. ³Enthält ein Modul mehr als eine Prüfungsleistung, so ergibt sich die Gewichtung zur Ermittlung der Modulnote aus den Modulbeschreibungen im Anhang.

- (4) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen den Erwerb von Leistungspunkten durch Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und durch Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus.
- (5) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.
- (6) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.
- (7) ¹Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird. ²Prüfungsleistungen eines Moduls sollen im jeweils darauf folgenden Semester wiederholt werden können.

§ 10 Prüfungsleistungen

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) ¹Der Erwerb von Leistungspunkten setzt in der Regel die erfolgreiche Erbringung einer oder mehrerer Studienleistungen voraus. ²Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, Mitarbeit an Projekten, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle oder softwaregestützte Prüfungen, die mit schematisierten Prüfungsverfahren durchgeführt und ganz oder teilweise schematisiert ausgewertet werden. ³Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. ⁴Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Leistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. ⁵Ist die Leistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung. ⁶Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Masterprüfung sind (Prüfungsleistungen). ⁷Nicht schriftlich erbrachte Prüfungsleistungen und ihre Bewertung sollen vom Prüfer so dokumentiert werden, dass sie für einen eventuell heranzuziehenden Zweitprüfer(in), ggfs. mit zusätzlichen mündlichen Erläuterungen, nachvollziehbar sind. ⁸Darüber hinaus können auch Studienleistungen verlangt werden, die durch den Veranstalter bekannt gegeben werden.
- (3) ¹Prüfungsleistungen und Studienvorleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. ⁹Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die

Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die an dieser Prüfung teilgenommen haben. ¹⁰Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung danach erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“,	wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

¹¹Für Prüfungsleistungen und Studienleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. ¹²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet. ¹³Gewichtungsfaktoren sind die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent.

- (4) ¹Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Prüfungsleistung die dieser zugeordneten Lehrveranstaltungen sowie die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen. ²Bei Veranstaltungen mit nur wenigen Studierenden können mündliche Prüfungen an die Stelle der im Modulhandbuch vorgesehenen Klausuren treten. ³Die Dauer dieser mündlichen Prüfungen beträgt in der Regel 15 bis 30 Minuten je Kandidat(in). ⁴Die Entscheidung für die mündliche Prüfungsform soll frühzeitig erfolgen; sie ist so rechtzeitig bekannt zu geben, dass der Kandidat/die Kandidatin von seinem/ihrer Rücktrittsrecht gemäß § 10 Abs. 7 Satz 8 Gebrauch machen kann.
- (5) ¹Prüfungsleistungen, die innerhalb eines Moduls erbracht werden, sind im Regelfall Bestandteil der Masterprüfung. ²Studienleistungen, welche innerhalb eines Moduls zu erbringen sind, aber nicht in die Endnote der Masterprüfung eingehen, sollen die Ausnahme sein und müssen als solche gekennzeichnet werden.
- (6) ¹Für jede Prüfungsleistung ist eine verbindliche Anmeldung beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erforderlich. ²Die Anmeldung muss persönlich oder durch einen Bevollmächtigten erfolgen. ³Soweit die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind, kann die Meldung zu den einzelnen Prüfungsleistungen über das EDV-System des Prüfungsamtes erfolgen. ⁴Die Fristen für die Anmeldung zu Prüfungsleistungen werden durch Aushang bekannt gemacht und sind verbindlich. ⁵In Notfällen, z.B. bei plötzlicher und schwerer Erkrankung kann eine Meldung außerhalb der bekannt gegebenen Frist erfolgen. ⁶Die Gründe für die nachträgliche Anmeldung sind unverzüglich nachzuweisen, damit sie anerkannt werden können. ⁷Im Falle eines sonstigen Fristversäumnisses ist die Einsetzung in den vorherigen Stand ausgeschlossen. ⁸Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt dies entsprechend bekannt. ⁹Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zu 14 Tagen vor Beginn des Klausurzeitraums ohne Angabe von Gründen und ohne nachteilige Folgen für die Studierenden möglich.

§ 11

Die Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein wissenschaftliches Thema oder Projekt eigenständig zu bearbeiten und die Ergebnisse auf wissenschaftlichem Anspruchsniveau darzustellen bzw. zu dokumentieren.

- (2) ¹Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 13 bestellten Prüferin/Prüfer betreut und bewertet. ²Für die Wahl des Prüfers/der Prüferin sowie für die Themenstellung der Masterarbeit hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. ³Lehnt der vorgeschlagene Prüfer/die vorgeschlagene Prüferin die Betreuung ab, wird der Kandidat/die Kandidatin vom Prüfungsausschuss auf Antrag einem Themensteller zugewiesen.
- (3) ¹Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch den Prüfer/die Prüferin. ²Der Zeitpunkt der Themenausgabe ist beim Prüfungsamt aktenkundig zu machen.
- (4) ¹Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt fünf Monate. ²Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. ³Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. ⁴Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag und mit Zustimmung der Themenstellerin/des Themenstellers im Einzelfall die Bearbeitungszeit um bis zu 6 Wochen verlängern. ⁵Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungszeit sind rechtzeitig vor Ablauf der regulären Bearbeitungszeit zu stellen.
- (5) ¹Auf begründeten Antrag des Kandidaten/der Kandidatin kann die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. ²Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungszeit auf Antrag des Kandidaten/der Kandidatin entsprechend verlängert werden. ³Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung des Kandidaten/der Kandidatin oder unabänderliche technische Gründe sein. ⁴Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung des Ehegatten/der Ehegattin, des eingetragenen Lebenspartners/der eingetragenen Lebenspartnerin oder eines/einer in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn dieser/diese pflege- oder versorgungsbedürftig ist. ⁵Über die Verlängerung gem. S. 1 und S. 2 entscheidet der Prüfungsausschuss. ⁶Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat der Kandidat/die Kandidatin das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. ⁷Statt eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des S. 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn der Kandidat/die Kandidatin die Masterarbeit länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. ⁸In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung i.S.v. § 16 Abs. 6.
- (6) ¹Mit Genehmigung des Themenstellers kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. ²Die Masterarbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. ³Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. ⁴Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.
- (7) ¹Die Masterarbeit kann in Absprache mit dem Prüfer auch über ein Projekt geschrieben werden, das der Bearbeiter/die Bearbeiterin eigenständig bearbeitet oder an dessen Bearbeitung er/sie maßgeblich beteiligt ist. ²Gegenstand der Bewertung ist in diesem Fall die wissenschaftliche Konzipierung, Beschreibung und Auswertung des Projektes und nicht der Projekterfolg.

§ 12

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit ist fristgemäß bei dem Prüfer/der Prüferin in zweifacher Ausfertigung (maschinschriftlich, gebunden und paginiert) einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ²Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 21 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (2) ¹Die Masterarbeit ist von zwei Prüfern/Prüferinnen zu bewerten. ²Hiervon kann nur aus zwingenden Gründen durch Beschluss des Prüfungsausschusses abgewichen werden; die Gründe sind aktenkundig zu machen. ³Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt die Prüfer; der/die erste Prüfer/Prüferin soll der Themensteller/die Themenstellerin sein. ³Die Bewertung durch jeden Prüfer/jede Prüferin (Einzelbewertung) ist nach § 17 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. ⁴Eine Delegation der Vorkorrektur ist zulässig.
- (3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit darf zwölf Wochen nicht überschreiten.
- (4) ¹Als Note der Masterarbeit wird vorbehaltlich von Satz 3 das arithmetische Mittel der Einzelbewertungen festgesetzt. ²Weichen die Einzelbewertungen um mehr als 2,0 Notenpunkte voneinander ab oder lautet eine Einzelbewertung mindestens auf „ausreichend“ (4,0) und die andere auf „nicht ausreichend“ (5,0), wird von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein(e) dritte(r) Prüfer(in) hinzugezogen; in diesem Fall legen die drei Prüfer(innen) die Note der Bachelorarbeit gemeinsam fest. ³Erforderlichenfalls entscheidet die Mehrheit.
- (5) ¹Im Falle von Absatz 2 Satz 2 ist ein(e) zweite(r) Prüfer(in) hinzuzuziehen, wenn die Masterarbeit nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wird. ²Absatz 4 gilt entsprechend.

§ 13

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

- (1) Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.
- (2) ¹Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung beziehungsweise die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. ²Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.
- (4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (5) ¹Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. ²Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören.
- (6) ¹Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. ²Eine Vorkorrektur durch wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) ist zulässig.
- (7) ¹Prüfungsleistungen, die im Rahmen von Wiederholungsversuchen gem. § 16 Abs. 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüfern/Prüferinnen zu bewerten. ²Die Note errechnet sich in diesem Fall als

arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. ³§ 17 Abs. 2 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

- (8) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 12.

§ 14

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung von Amts wegen mit den Punkten, welche gemäß dieser Prüfungsordnung dafür vorgesehen sind, angerechnet, sofern sie sich einem Modul oder einer Prüfungsleistungen eines Moduls zuordnen lassen und im Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre an der WWU Münster erbracht werden müssen.
- (2) ¹Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen an Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. ²Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. ³Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. ⁴Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. ⁵Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. ⁶Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 63 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) ¹Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. ²Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (5) ¹Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen angerechnet, so werden die dafür vorgesehenen Punkte ohne Note gut geschrieben. ²Eine Berücksichtigung der Benotung in der Gesamtnote der Masterprüfung erfolgt nicht. ³Entspricht die angerechnete Leistung einem Teil eines Moduls des Masterstudiengangs Volkswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelmsuniversität, welches laut Modulhandbuch mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen wird, so erhält die/der Studierende die Möglichkeit, den noch fehlenden Teil des Moduls durch eine Prüfungsleistung zu absolvieren. ⁴In diesem Fall berechnet die Modulnote aus der Note dieser Prüfungsleistung. ⁵Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht für solche Leistungen, die in anderen Studiengängen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erbracht worden sind, diese werden mit der erbrachten Note angerechnet. ⁶Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. ⁷Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen oder von anderen Hochschulen können höchstens bis zu einem Anteil von 60 Leistungspunkten angerechnet werden.
- (6) ¹Zuständig für die Anrechnungen ist der Prüfungsausschuss. ²Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

- (7) Die Entscheidung über die Anrechnung ist der/dem Studierenden spätestens 6 Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung der erforderlichen Unterlagen mitzuteilen.
- (8) ¹Sofern Module nur in Form einer gemeinsamen Modulabschlussprüfung abgeschlossen werden, so kann, bei Anrechnung einer Teilleistung für dieses Modul, der noch ausstehende Teil dieses Moduls in Form einer mündlichen Prüfung als Prüfungsleistung erbracht werden. ²Bei erfolgreichem Bestehen der mündlichen Prüfung gilt das gesamte Modul als anerkannt.

§ 15

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

- (1) ¹Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. ²Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.
- (2) ¹Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. ²Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) ¹Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. ²Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 16

Bestehen der Master-Prüfung, Wiederholung

- (1) ¹Die Masterprüfung hat bestanden, wer alle dazu erforderlichen Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bestanden hat. ²Zugleich müssen mindestens 120 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (2) ¹Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden zwei Versuche zur Verfügung. ²Insgesamt steht jedem Prüfling darüber hinaus 3 Drittversuche für eine Modulabschlussprüfung bzw. eine Teilprüfung eines Moduls zur Verfügung. ³Eine zweite Wiederholung der Masterarbeit ist ausgeschlossen. ³Für Studiengangwechsler und für Hochschulwechsler, die gleichwertige Prüfungsleistungen eines Moduls oder Module oder die Masterarbeit insgesamt nicht bestanden haben, werden diese Fehlversuche auf die Zahl Ihrer Wiederholungsmöglichkeiten und Drittversuche angerechnet.
- (3) Bei Geltendmachung eines Zusatzversuchs für eine nicht bestandene Prüfungsleistung gilt diese als nicht unternommen.
- (4) Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (5) ¹Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist für ein Wahlpflichtmodul genau einmal möglich, sofern dieses noch nicht abgeschlossen ist. ²Ein weiterer Wechsel danach ist ausgeschlossen. ³Ein Modul, das als

Wahlpflichtmodul abgewählt wurde, kann nicht für ein anderes Wahlpflichtmodul wieder gewählt werden. ⁴Sind in einem Wahlpflichtmodul bereits eine oder mehrere Prüfungsleistungen erbracht, unabhängig davon, ob bestanden oder nicht bestanden, und wechselt die Kandidatin/der Kandidat zu einem anderen Wahlpflichtmodul, so gelten diese Prüfungen als nicht unternommen. ⁵Ist eine Kandidatin/ein Kandidat in dem von ihr/ihm zunächst gewählten Wahlpflichtmodul endgültig gescheitert, hat sie/er nicht mehr die Möglichkeit, die erforderlichen Leistungen stattdessen in einem anderen Wahlpflichtmodul zu erbringen.

- (6) ¹Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. ²Dabei ist ein neues Thema zu stellen. ³Eine Rückgabe des Themas der Masterarbeit ist nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. ⁴Hochschulwechsler/innen, die an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule die Masterarbeit nicht bestanden haben, erhalten diesen Fehlversuch auf die Zahl Ihrer Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet.
- (7) Ist ein Pflichtmodul oder ein Wahlpflichtmodul nach Ausschöpfen aller Drittversuche oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (8) ¹Hat eine Studierende/ein Studierender das Masterstudium endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und enthält und erkennen lässt, dass das Masterstudium endgültig nicht bestanden ist. ²Das Zeugnis wird von dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät versehen.

§ 17

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

- (1) ¹Für die Bewertung der Masterarbeit und alle anderen Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

²Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. ³Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. ⁴Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

- (2) Die Bewertung von Prüfungsleistungen ist den Studierenden spätestens am Ende des jeweiligen Semesters mitzuteilen, in dem die entsprechende Prüfungsleistung erbracht wurde.
- (3) ¹Über die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Masterarbeit erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid. ²Er wird für die Prüfungsleistungen durch Aushang einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen des Prüfungsamts bekannt gegeben.

- (4) ¹Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten prüfungsrelevanten und bewerteten Leistungen eine Note gebildet. ²Sind einem Modul mehrere prüfungsrelevante und benotete Leistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. ³Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. ⁴Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

- (5) ¹Aus den Noten der Module und der Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. ²Die Module gehen mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte in die Gesamtnote ein. ³Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. ⁴Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

§ 18

Masterzeugnis und Masterurkunde

- (1) ¹Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. ²In das Zeugnis wird aufgenommen:
- a) die Note der Masterarbeit,
 - b) das Thema der Masterarbeit,
 - c) die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 17 Abs. 5 und die ECTS-Note gemäß § 17 Abs. 6,
 - d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer,
 - e) die Bezeichnungen und Noten der bestandenen Module.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) ¹Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. ²Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.
- (5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel dieser Fakultät versehen.

§ 19

Diploma Supplement

- (1) ¹Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement ausgehändigt. ²Das Diploma Supplement informiert über den individuellen

Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs. ³Freiwillig absolvierte Module, welche über die Anforderungen der Prüfungsordnung hinausgehen, sind dabei als solche zu kennzeichnen.

- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 20

Einsicht in die Studienakten

¹Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre bzw. seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. ²Für solche Leistungen, für die kein allgemeiner Einsichtnahmetermin vorgesehen ist, ist der Antrag spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss zu stellen. ³Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. ⁴Gleiches gilt für die Masterarbeit. ⁵§ 29 VwVG bleibt unberührt.

§ 21

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) ¹Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. ²Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) ¹Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Bei Krankheit der/des Studierenden ist dem Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest vorzulegen. ³Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann die Vorlage eines Attestes eines vom Prüfungsausschuss benannten Arztes verlangen. ⁴Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁵Für alle Fälle, in welchen der Prüfungsausschuss die Gründe anerkennt, wird dies den Studierenden im allgemeinen Notenaushang mitgeteilt.
- (3) ¹Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel mittels Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ²Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ³In schwerwiegenden Fällen von Satz 1 oder Satz 2 kann der Prüfungsausschuss die Studierende/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. ⁴Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. ⁵Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (4) ¹Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 22**Ungültigkeit von Einzelleistungen**

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/ der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) ¹Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.
- (5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (6) ¹Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. ²Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 23**Aberkennung des Mastergrades**

¹Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. ²§ 22 gilt entsprechend. ³Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

§ 24**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (Fachbereich 04) vom 25.04.2012.

Münster, den 30.11.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 30.11.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang 1: Studienverlaufsplan

Empfohlener Studienverlaufsplan (bei Studienbeginn im Wintersemester):

1. Semester	Economics of Regulation (MAP Klausur)	6	Macro-economics (MAP Klausur)	6	Micro-economics (MAP Klausur)	6	Wahlpflicht	6	Wahlpflicht	6	30 LP	
	Empirical Methods (MAP Klausur)	6	Wahlpflicht	6	Wahlpflicht	6	Wahlpflicht	6	Wahlpflicht	6	30 LP	
2. Semester												
3. Semester	Wahlpflicht	6	Wahlpflicht		Wahlpflicht	6	Wahlpflicht	6	Wahlpflicht	6	30 LP	
4. Semester	Projektstudium	6					Masterarbeit	24				30 LP
	Gesamtzahl an Leistungspunkten										120	

Es sind 5 Pflichtmodule (Regulierung, Makroökonomik, Mikroökonomik, Empirische Methoden, Projektstudium) und die Masterarbeit zu studieren.

Die übrigen Punkte werden durch Wahlpflichtmodule erworben.

Der Studienbeginn ist auch im Masterstudium zum Sommer möglich, wobei – da es keine fixe Abfolge für das Absolvieren der Pflicht- und Wahlpflichtmodule gibt, dies ohne Probleme möglich ist. Bei Studienbeginn im Sommersemester kann zudem das Projektstudium z.B. bereits im 3. Semester erbracht werden, wenn noch weitere Module, die nur im Wintersemester angeboten werden, besucht werden sollen.

Es wird empfohlen in jedem Semester 30 LP zu absolvieren. So ist eine gleichmäßige Arbeitsbelastung gewährleistet während des Masterstudiums.

Anhang 2: Modulbeschreibungen

Übersicht aller Module

Pflicht:

Mikroökonomik / Microeconomics
 Makroökonomik / Macroeconomics
 Empirische Methoden / Empirical Methods
 Regulierungsökonomik / Economics of Regulation
 Projektstudium / Project studies
 Masterarbeit / Masterthesis

Wahlpflicht:

Volkswirtschaftspolitik / Economic Policy
 Fortgeschrittene Mikroökonomie I / Advanced Microeconomics I
 Mathematische Methoden / Mathematical Methods
 Ökonomische Theorie des Staates / Public Economics
 Geschichte der ökonomischen Theorie / History of Economics
 Internationale Makroökonomie / International Macroeconomics
 Aufbaukurs Internationaler Handel / Advanced International Trade
 Fortgeschrittene Energieökonomik I / Advanced Energy Economics I
 Fortgeschrittene Energieökonomik II / Advanced Energy Economics II
 Fortgeschrittene Verkehrsökonomik / Advanced Transport Economics
 Fortgeschrittene Monetäre Ökonomie / Advanced Monetary Economics
 Ausgewählte Themen der neueren Wirtschaftsgeschichte / Selected Topics in Economic History
 Handels- und Gesellschaftsrecht / Trade and Company Law
 Unternehmenskooperation: Mergers und Akquisitionen / Business Cooperation: Mergers and Acquisitions
 Aktuelle M&A-Fälle / Current Cases of Mergers and Acquisitions
 Fortgeschrittene Mikroökonomie II / Advanced Microeconomics II
 Angewandte Mikroökonomie / Applied Microeconomics
 Zeitreihenanalyse / Time Series Analysis
 Ausgewählte Kapitel in Ökonometrie, Statistik und empirischer Wirtschaftsforschung I / Selected Topics in Econometrics, Statistics and Empirical Economics I
 Ausgewählte Kapitel in Ökonometrie, Statistik und empirischer Wirtschaftsforschung II / Selected Topics in Econometrics, Statistics and Empirical Economics II

Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik / Labour Market and Employment Policy

Regionalökonomik für Fortgeschrittene: Ökonomische Geografie / Advanced Regional Economics:
Economic Geography

Volkswirtschaftstheorie / Economic Theory

Aktuelle wirtschaftspolitische Entwicklungen / Current Economic developments

Aktuelle Themen der Volkswirtschaftslehre / Current topics in Economics

Ausgewählte Themen der Volkswirtschaftslehre / Selected Issues in Economics

Finanzwissenschaft / Public Economics

Fortgeschrittene Finanzwissenschaft / Advanced Public Economics

Empirische Finanzwissenschaft / Empirical Public Economics

Finanzpolitik / Fiscal Policy

Forschungspraktikum / Practical Courses in Economic Research

Fortgeschrittene Sportökonomik / Advanced Sports Economics

Pflicht:

Modultitel deutsch:		Mikroökonomik					
Modultitel englisch:		Microeconomics					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MP 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.-3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Vorlesung Mikroökonomik	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
4	Lehrinhalte: Diese Veranstaltung legt die Grundlagen für mikroökonomische Theorie auf Master-Niveau. Sie umfasst Haushalts- und Unternehmenstheorie, Markt- und Gleichgewichtstheorie, Grundlagen der Spieltheorie und der Informationstheorie.						
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden solide methodische Kenntnisse der mikroökonomischen Theorie. Sie beherrschen das im Masterstudium übliche formale Niveau der ökonomischen Modellanalyse. Angewandte Fragestellungen, wie sie in vielen anderen Masterveranstaltungen behandelt werden, können in die formale Modellsprache übersetzt werden. Modellergebnisse können interpretiert und kontextualisiert werden. Die Vorlesung wird i.d.R. in englischer Sprache gehalten und trägt so auch zur Verbesserung der fachlichen Sprachkompetenz bei.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Klausur				60	100	
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Regelungen zur Anmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes sind zu beachten.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johannes Becker	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Makroökonomik					
Modultitel englisch:		Macroeconomics					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MP 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. / 2.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Macroeconomics	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
4	Lehrinhalte: Die Veranstaltung zur Makroökonomie bietet eine Einführung in fortgeschrittene Themen und Methoden der modernen makroökonomischen Theorie. Schwerpunkte sind insbesondere die zentralen Modelle der Wachstums- und Konjunkturtheorie. Darüber hinaus wird die Fiskalpolitik mit Themen wie Staatsverschuldung und Ricardianische Äquivalenz näher beleuchtet. Ein weiterer Teil der Vorlesung befasst sich mit Inflation und Geldpolitik.						
5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul vermittelt fortgeschrittene theoretische und quantitative Methoden der makroökonomischen Theorie, die in zahlreichen volks- und betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern, insbesondere bei internationalen Organisationen, volkswirtschaftlichen Abteilungen von Ministerien, Forschungsinstituten sowie international operierenden Unternehmen von speziellem Interesse sind. Zugleich bereitet das Modul auf die Anforderungen einer wirtschaftswissenschaftlichen Promotion vor. Die Vorlesung wird i.d.R. in englischer Sprache gehalten und trägt so auch zur Verbesserung der fachlichen Sprachkompetenz bei.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Abschlussklausur Advanced Macroeconomics				60 min.	100	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Dauer bzw. Umfang						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Martin Bohl, Prof. Dr. Bernd Kempa	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Empirische Methoden					
Modultitel englisch:		Empirical Methods					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MP 3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. / 2.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
2.		Übung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h	
4	Lehrinhalte: Vertiefung von empirischen Methoden, die bereits im Bachelorstudium behandelt wurden; weitere empirische Methoden wie etwa qualitativ abhängige Variable, Survivalanalysis etc.; fortgeschrittene Schätztechniken.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden lernen, die behandelten Methoden in Forschungsarbeiten zu erkennen und zu bewerten. Sie lernen, die Methoden in eigenen Arbeiten selbst anzuwenden. Die Vorlesung wird i.d.R. in englischer Sprache gehalten und trägt so auch zur Verbesserung der fachlichen Sprachkompetenz bei.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Klausur				60 min.	100	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Dauer bzw. Umfang						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede, Prof. Dr. Bernd Wilfling	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Empfohlen: Module Statistik, Empirische Methoden, Advanced Statistics, Econometrics I und Econometrics II	

Modultitel deutsch:		Regulierungsökonomik					
Modultitel englisch:		Economics of Regulation					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MP 4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. / 2.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Regulierungsökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30h (2 SWS)	90 h
2.	Ü	Übung/Fallstudien/Diskussion aktueller Entwicklungen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15h (1 SWS)	45 h	
4	Lehrinhalte: In diesem Modul wird die Ursachenanalyse für Marktversagen vertieft und das ökonomische Instrumentarium zu deren Korrektur und Regulierung untersucht. Darauf aufbauend erfolgt eine anwendungsorientierte Detailanalyse der Regulierung in ausgewählten Industrien. Dabei werden vor allem die neuen institutionenökonomischen Aspekte der Regulierung integriert.						
5	Erworbene Kompetenzen: Studenten können nach Abschluss des Moduls eine eigenständige Einschätzung des Regulierungsbedarfes, der Regulierungsmöglichkeiten und insbesondere deren institutioneller Umsetzung entwickeln. Sie besitzen die nötigen Kenntnisse, um Wirkungen und Möglichkeiten unterschiedlicher regulatorischer Instrumente abzuschätzen und auf ihre Anwendungsorientierung hin zu überprüfen. Die Vorlesung wird i.d.R. in englischer Sprache gehalten und trägt so auch zur Verbesserung der fachlichen Sprachkompetenz bei.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Modulabschlussklausur				90 min.	100	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5 % (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Theresia Theurl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Projektstudium					
Modultitel englisch:		Project studies					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MP 5	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S/Ü	Projektstudium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	lehrstuhl-spezifisch	lehrstuhl-spezifisch
4	Lehrinhalte: Im Rahmen des Projektstudiums, das einen Zugang zum wissenschaftlichen Arbeiten ermöglichen soll, ist für eine vorgegebene Thematik eine Forschungsskizze zu entwickeln. In dieser soll der aktuelle theoretische und empirische Forschungsstand über die genannten Zusammenhänge dargestellt und systematisiert werden. Voraussetzung dafür sind die wissenschaftliche Auswertung der relevanten Literatur und deren Dokumentation sowie die Zusammenstellung und Nutzung der verfügbaren Daten. Das Ergebnis des Projektstudiums besteht neben der Forschungsskizze in mehreren voneinander abgrenzbaren Forschungsfragen mit einem geeigneten Forschungsdesign, die als Masterarbeiten bearbeitet werden können.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erlernen im Rahmen des Moduls die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens alleine und im Team. Sie sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, Auswertungen wissenschaftlicher Arbeiten und Systematisierung der Ergebnisse vorzunehmen. Sie können eigene Forschungsskizzen erstellen und werden auf eigene Publikationen vorbereitet. Kompetenz zur Selbstkoordination eines Forschungsprojektes und zur eigenständigen Auswahl/Erarbeitung von geeigneten Methoden, auch im Team.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Präsentation und Diskussion der Zwischenergebnisse,				30 Min.	20	
	Erstellung eines Arbeitspapiers				12 Seiten	80	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	
	projektabhängig, selbständige Erarbeitung von Forschungsteilleistungen beispielsweise in Form von Berechnungen, Literaturstudien und deren Dokumentation und Präsentation					180 h	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Theresia Theurl, Prof. Dr. Ulrich van Suntum	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Masterarbeit				
Modultitel englisch:		Masterthesis				
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre				
1	Modulnummer: VWL MP 6	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 10.	LP: 24	Workload (h): 720	
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)
	1.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	24	
	2.			<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		720 h
4	Lehrinhalte: Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse auf wissenschaftlichem Anspruchsniveau darzustellen bzw. zu dokumentieren. Im Falle eines Projektberichtes ist die wissenschaftliche Konzipierung, Beschreibung und Auswertung des Projektes und nicht der Projekterfolg maßgeblich. Es sind die Regelungen in § 11 PO zu beachten.					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden gewinnen Erfahrung in der wissenschaftlichen Umsetzung der gelernten Inhalte. Weiterhin lernen Sie, sich eigenständig in die wissenschaftliche Literatur einzuarbeiten und wissenschaftliche Texte zu formulieren.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen					
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Masterarbeit				5 Monate	100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20% (24 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Bevor die Masterarbeit begonnen werden kann, muss das Modul „Projektstudium“ abgeschlossen worden sein.	
13	Anwesenheit: Keine Anwesenheit erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich van Suntum	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 13 PO bestellten Prüferin/Prüfer (regelmäßiges abhalten von Veranstaltungen in dem Fach, auf das sich die Masterarbeit bezieht) betreut und bewertet. Für die Wahl des Prüfers/der Prüferin sowie für die Themenstellung der Masterarbeit hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Lehnt der vorgeschlagene Prüfer/die vorgeschlagene Prüferin die Betreuung ab, wird der Kandidat/die Kandidatin vom Prüfungsausschuss auf Antrag einem Themensteller zugewiesen.	

Wahlpflicht:

Modultitel deutsch:		Volkswirtschaftspolitik					
Modultitel englisch:		Economic Policy					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MWP 1	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. / 2.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Wirtschaftspolitik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h
2.	Ü	Übung/Fallstudien/Diskussion aktueller Entwicklungen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h	
4	Lehrinhalte: In diesem Modul werden unterschiedliche wirtschaftspolitische Konzeptionen hergeleitet und deren Umsetzung sowie Probleme in der Praxis analysiert. Es erfolgt eine detaillierte und vertiefende Ursachenanalyse für Markt- und Staatsversagen, welche in der Identifikation wirtschaftspolitischer Instrumente zur Lösung dieses Versagens mündet.						
5	Erworbene Kompetenzen: Studierende können nach Abschluss des Moduls eine eigenständige Einschätzung von wirtschaftspolitischen Konzeptionen, des wirtschaftspolitischen Handlungsbedarfs sowie der Möglichkeiten und Grenzen von Wirtschaftspolitik und insbesondere deren Umsetzung entwickeln. Sie besitzen die nötigen Kenntnisse, um Wirkungen und Möglichkeiten unterschiedlicher wirtschaftspolitischer Instrumente abschätzen und auf ihre Anwendbarkeit hin überprüfen zu können.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Modulabschlussklausur				60 min.	100	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Dauer bzw. Umfang						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Karl-Hans Hartwig	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Fortgeschrittene Mikroökonomie I					
Modultitel englisch:		Advanced Microeconomics I					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MWP 2	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. / 3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V/Ü	Advanced Microeconomics I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
4	Lehrinhalte: In Kombination mit der Vorlesung Advanced Microeconomics II bietet die Veranstaltung eine umfassende, formaltheoretische Ausbildung in Mikroökonomik, die sich an den Curricula international führender Graduiertenschulen orientiert. Aufbauend auf den Grundlagenveranstaltungen zur Mikroökonomie widmet sich Advanced Microeconomics I den Auswirkungen und Effekten von Unsicherheit. Hierzu werden partiälökonomische Versicherungsmodelle, aber auch Arrow-Debreu Modelle besprochen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul vermittelt fortgeschrittene theoretische Methoden der mikroökonomischen Theorie, die internationalen Standards entspricht. Das Modul legt den methodischen Grundstein für eine wirtschaftswissenschaftliche Promotion und ist daher besonders geeignet für forschungsorientierte Masterstudierende und Doktoranden.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Abschlussklausur Advanced Microeconomics					60 min.	100
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Wolfgang Ströbele	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Die weitere Belegung des Moduls Advanced Microeconomics II wird empfohlen.	

Modultitel deutsch:		Mathematische Methoden						
Modultitel englisch:		Mathematical Methods						
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre						
1	Modulnummer: VWL MWP 3	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. / 2.	LP: 6	Workload (h): 180	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung Mathematische Methoden	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
2.	Ü	Übung Mathematische Methoden	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h	
4	Lehrinhalte: Veranstaltungen zu „Mathematische Methoden“: In der Veranstaltung werden die Studierenden in Methoden zur Lösung dynamischer ökonomischer Modelle eingeführt. Hierfür werden Lösungsmethoden für Differentialgleichungen erster und zweiter Ordnung sowie für Differentialgleichungssysteme vorgestellt. Im zweiten Teil werden Methoden der dynamischen Optimierung präsentiert.							
5	Erworbene Kompetenzen: Veranstaltungen zu „Mathematische Methoden“: Die Veranstaltungen vermitteln fortgeschrittene Kompetenzen im Bereich der dynamischen Modellierung. Die Studenten sind in der Lage, die in der Volkswirtschaftstheorie weit verbreiteten dynamischen Modelle zu verstehen und selber einfache dynamische Modelle zu konstruieren.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
	Abschlussklausur „Mathematische Methoden“					60 min.	100	
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Mathematikkenntnisse des Bachelorstudiums.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Wolfgang Ströbele	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Ökonomische Theorie des Staates					
Modultitel englisch:		Public Economics					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MWP 4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. / 2.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V/Ü*	Ökonomische Theorie des Staates (*Vorlesung mit integrierter Übung)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60h (4 SWS)	120
4	Lehrinhalte: Ökonomische Theorie des Staates: Öffentliche Finanzierung, Verfassungsökonomik, Föderalismustheorie, Staatsversagen						
5	Erworbene Kompetenzen: (1) Methodisch: Formale Analyse komplexer Sachverhalte mit Hilfe der einschlägigen Theorien (Public Finance- und Public Choice-Theorie) (2) Inhaltlich: Verständnis für die ökonomischen Grundlagen staatlichen Handelns und politischer Entscheidungsfindung.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Klausur				90 min.	100	
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johannes Becker, Prof. Dr. Aloys Prinz	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Geschichte der ökonomischen Theorie					
Modultitel englisch:		History of Economics					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MWP 5	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. / 2.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V/Ü	Geschichte der ökonomischen Theorie (* Vorlesung mit integrierter Übung)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
4	Lehrinhalte: Philosophische Grundlagen, Entwicklung und Schulen des ökonomischen Denkens, Wirtschaftsgeschichte						
5	Erworbene Kompetenzen: 1) Methodisch: Formalisierung ökonomischer Aussagensysteme und inhaltliche Interpretation formaler Theorien (2) Inhaltlich: theoriegeleiteter Vergleich ökonomischer Ansätze; Fähigkeit zur vertieften Behandlung eines begrenzten Themenkomplexes der Dogmengeschichte						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Klausur mit thematischen Auswahlmöglichkeiten					90 min.	100
9	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang
	Teilnahme an Vorlesung und begleitendes Literaturstudium.						
	Kurzreferat						10-15 Minuten

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich van Suntum	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Internationale Makroökonomie					
Modultitel englisch:		International Macroeconomics					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MWP 6	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	International Macroeconomics	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h
2.	Ü	Tutorial International Macroeconomics	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	
4	Lehrinhalte: Dieses englischsprachige Modul vermittelt das wissenschaftliche Instrumentarium zur eigenständigen Analyse der internationalen Wirkungszusammenhänge auf Güter, Faktor- und Finanzmärkten. Die Vorlesungen des Moduls behandeln dabei neuere Modellierungsansätze der realen und monetären Außenwirtschaftstheorie.						
5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul vermittelt fortgeschrittene theoretische und quantitative Methoden der Außenwirtschaftstheorie, die in zahlreichen volks- und betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern, insbesondere bei internationalen Organisationen, außenwirtschaftspolitischen Abteilungen von Ministerien, Forschungsinstituten sowie international operierenden Unternehmen von speziellem Interesse sind. Zugleich bereitet das Modul auf die Anforderungen einer wirtschaftswissenschaftlichen Promotion vor.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Modulabschlussklausur				90 min.	70	
Problem-Sets				4	30		
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Bernd Kempa	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Aufbaukurs Internationaler Handel				
Modultitel englisch:		Advanced International Trade				
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre				
1	Modulnummer: VWL MWP 7	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	LP: 6 Workload (h): 180 1. - 3.
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)
				Selbststudium (h)		
	1.	V	Advanced International Trade	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)
	2.	Ü	Tutorial International Trade	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)
4	Lehrinhalte: Dieses englischsprachige Modul vermittelt das wissenschaftliche Instrumentarium zur eigenständigen Analyse der internationalen Wirkungszusammenhänge auf Güter- und Faktormärkten. Die Vorlesungen des Moduls behandeln dabei neuere Modellierungsansätze der realen Außenwirtschaftstheorie.					
5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul vermittelt fortgeschrittene theoretische und quantitative Methoden der Außenwirtschaftstheorie, die in zahlreichen volks- und betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern, insbesondere bei internationalen Organisationen, außenwirtschaftspolitischen Abteilungen von Ministerien, Forschungsinstituten sowie international operierenden Unternehmen von speziellem Interesse sind. Zugleich bereitet das Modul auf die Anforderungen einer wirtschaftswissenschaftlichen Promotion vor.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen					
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					
	Modulabschlussklausur				90 min.	70
Problem-Sets				4	30	
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Bernd Kempa	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Fortgeschrittene Energieökonomik I					
Modultitel englisch:		Advanced Energy Economics I					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MWP 8	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Energiewirtschaft III	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
2.	V	Ausgewählte Kapitel der Energiewirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h	
4	Lehrinhalte: In der Vorlesung „Energiewirtschaft III“ erfolgt eine Einführung in die energiewirtschaftliche Modellierung. Zum einen werden Modelle auf der Grundlage von MS Excel vorgestellt, zum anderen wird die Input-Output-Analyse erklärt. Auch die AGE-Modellierung wird erläutert. Die Vorlesung „Ausgewählte Kapitel der Energiewirtschaft“, die optional in Seminarform angeboten werden kann, vertieft die Inhalte der Bachelormodule und wendet sich aktuellen Problemstellungen zu.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studenten erwerben die Fähigkeit, einfache energiewirtschaftliche Modellierung selber durchzuführen. Komplexe Modelle, die bspw. in der Berechnung von Klimaszenarien verwendet werden, können die Studenten nachvollziehen und kritisch beleuchten. Weiterhin werden die Studenten in die Lage versetzt, aktuelle energiewirtschaftliche Themen ökonomisch zu analysieren und zu bewerten.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Klausur Energiewirtschaft III				60 Min.	50	
Klausur Ausgewählte Kapitel der Energiewirtschaft				60 Min.	50		
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Energiewirtschaft III: Die Anwesenheit wird empfohlen. Ausgewählte Kapitel: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Wolfgang Ströbele	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Masterstudierende, die bisher keine Grundlagenveranstaltung zur Energiewirtschaft absolviert haben, sollen das Grundlagenmodule („Energieökonomik I“) aus dem Bachelorstudium belegen, wenn sie im Anschluss mindestens eines der Wahlpflichtmodule „Fortgeschrittene Energieökonomik I & II“ aus dem Masterbereich belegen. Es ist beim jeweiligen Institut durch Vorlage des Transcripts of Records des Bachelorstudiums nachzuweisen, dass keine Veranstaltung mit ähnlichem Inhalt bereits im Bachelorstudium absolviert wurde. Kann dieser Nachweis erbracht werden, kann das genannte Modul („Energieökonomik I“) im Rahmen des Masterstudiums absolviert und die entsprechenden Leistungspunkte erworben werden. Eine Anmeldung zu diesen Modulen über das EDV-System des Prüfungsamtes ist nicht möglich, sondern die Anmeldung muss gem. der Bestimmungen von § 10 Abs. 6 persönlich erfolgen. Hierbei ist die schriftliche Bestätigung des entsprechenden Instituts vorzulegen, dass die entsprechenden Module absolviert werden dürfen.	

Modultitel deutsch:		Fortgeschrittene Energieökonomik II						
Modultitel englisch:		Advanced Energy Economics II						
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre						
1	Modulnummer: VWL MWP 9	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar zur Energiewirtschaft	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
2.	S	Energiewirtschaftliche Modellierung mit GAMS	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h	
4	Lehrinhalte:							
	<p>Das Seminar zur Energiewirtschaft beschäftigt sich mit ökonomischen Problemen in der Energiewirtschaft, die die Studenten in wissenschaftlichen Arbeiten bearbeiten und im Rahmen der Seminarsitzungen vorstellen und verteidigen.</p> <p>Im Seminar „Energiewirtschaftliche Modellierung mit GAMS“ wird den Studenten die Modellierungssprache GAMS sowie deren Anwendungsbereiche nähergebracht. Auf dieser Grundlage erstellen die Studenten eigene Modelle, die sie in wissenschaftlichen Arbeiten aufbereiten und im Seminar vorstellen und verteidigen.</p>							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	<p>Die Studenten erwerben vor allem im Rahmen der Diskussionsrunden inhaltliche Kompetenzen und erweitern ihre analytischen Fähigkeiten, im Falle des „GAMS-Seminars“ erwerben sie auch Modellierungskompetenzen.</p> <p>Die Anfertigung von Seminararbeiten ist eine wesentliche Vorbereitung für wissenschaftliches Arbeiten. Insofern bereiten beide Veranstaltungen auf die Anfertigung der Masterarbeit vor.</p>							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
Beide Veranstaltungen sind optional, es kann <u>entweder</u> das eine <u>oder</u> das andere Seminar belegt werden.								
7	Leistungsüberprüfung:							
	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:						Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
	Anfertigen einer Seminararbeit						15-25 Seiten	70
Präsentation im Seminar						45 Min.	30	
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Wolfgang Ströbele	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Masterstudierende, die bisher keine Grundlagenveranstaltung zur Energiewirtschaft absolviert haben, sollen das Grundlagenmodule („Energieökonomik I“) aus dem Bachelorstudium belegen, wenn sie im Anschluss mindestens eines der Wahlpflichtmodule „Fortgeschrittene Energieökonomik I & II“ aus dem Masterbereich belegen. Es ist beim jeweiligen Institut durch Vorlage des Transcripts of Records des Bachelorstudiums nachzuweisen, dass keine Veranstaltung mit ähnlichem Inhalt bereits im Bachelorstudium absolviert wurde. Kann dieser Nachweis erbracht werden, kann das genannte Modul („Energieökonomik I“) im Rahmen des Masterstudiums absolviert und die entsprechenden Leistungspunkte erworben werden. Eine Anmeldung zu diesen Modulen über das EDV-System des Prüfungsamtes ist nicht möglich, sondern die Anmeldung muss gem. der Bestimmungen von § 10 Abs. 6 persönlich erfolgen. Hierbei ist die schriftliche Bestätigung des entsprechenden Instituts vorzulegen, dass die entsprechenden Module absolviert werden dürfen. Das Seminar zur Energiewirtschaft wird im Sommersemester angeboten, das Seminar Energiewirtschaftliche Modellierung mit GAMS im Wintersemester.	

Modultitel deutsch:		Fortgeschrittene Verkehrsökonomik					
Modultitel englisch:		Advanced Transport Economics					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MWP 10	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Fortgeschrittene Verkehrsökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
4	Lehrinhalte: Das Modul „Fortgeschrittene Verkehrsökonomik“ vertieft Kenntnisse, die zuvor in den Bachelor-Modulen „Grundlagen der Verkehrsökonomik“ oder „Grundlagen der Verkehrswissenschaft und Logistik“ erworben wurden. Insbesondere theoretisches und quantitatives Wissen wird erweitert und intensiviert. Es werden Methoden zur gesamtwirtschaftlichen Planung und Bewertung von Verkehrsströmen und Verkehrsinfrastrukturprojekten besprochen und ökonomische Modelle analysiert, die dazu dienen, Verkehrsnachfrage und Verkehrsströme zu prognostizieren. Zudem werden weiterführende Fragestellungen aus der Verkehrspolitik und der Verkehrswirtschaft detailliert untersucht.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Absolventen des Moduls sollen Kenntnisse über die gesamtwirtschaftliche Relevanz des Verkehrssektors vertiefen, wobei der Fokus auf der quantitativen Analyse von verkehrsspezifischen Sachverhalten liegt. Weiterhin sollen sie Einblick in die verkehrswissenschaftlichen Bewertungsmethoden der Verkehrspolitik erlangen und diese nachvollziehen und anwenden können. Auch aktuelle Fragestellungen mit Relevanz für einzelne Verkehrsträger sollen sie erkennen und einer kritischen Würdigung unterziehen können.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				120 min. bzw. 15 Seiten	100	
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung für die Absolvierung des Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an dem Bachelormodul „Grundlagen der Verkehrsökonomik“ und/oder an dem Bachelormodul „Grundlagen der Transportwissenschaft und Logistik“. Vergleichbare Studienleistungen anderer Hochschulen werden nach Rücksprache mit dem Modulbeauftragten anerkannt.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Karl-Hans Hartwig	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Masterstudierende, die bisher keine Grundlagenveranstaltung zur Verkehrswissenschaft absolviert haben, sollen ein Grundlagenmodul zur Verkehrswissenschaft („Grundlagen der Verkehrsökonomik“ oder „Grundlagen der Transportwissenschaft und Logistik“, jeweils 6 LP) aus dem Bachelorbereich gemeinsam mit dem Wahlpflichtmodul „Advanced Transport Economics“ aus dem Masterbereich belegen. Es ist beim jeweiligen Institut durch Vorlage des Transcripts of Records des Bachelorstudiums nachzuweisen, dass keine Veranstaltung mit ähnlichem Inhalt bereits im Bachelorstudium absolviert wurde. Kann dieser Nachweis erbracht werden, kann das genannte Modul („Grundlagen der Verkehrsökonomik“ oder „Grundlagen der Transportwissenschaft und Logistik“) im Rahmen des Masterstudiums absolviert und die entsprechenden Leistungspunkte erworben werden. Eine Anmeldung zu diesen Modulen über das EDV-System des Prüfungsamtes ist nicht möglich, sondern die Anmeldung muss gem. der Bestimmungen von § 10 Abs. 6 persönlich erfolgen. Hierbei ist die schriftliche Bestätigung des entsprechenden Instituts vorzulegen, dass die entsprechenden Module absolviert werden dürfen.	

Modultitel deutsch:		Fortgeschrittene Monetäre Ökonomie					
Modultitel englisch:		Advanced Monetary Economics					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MWP 11	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Fortgeschrittene Geldpolitik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
4	Lehrinhalte: Das Modul umfasst die Veranstaltung Fortgeschrittene Geldpolitik. Die Veranstaltung beschäftigt sich umfassend mit den theoretischen und praktischen Aspekten der Geldpolitik von Zentralbanken. Insbesondere werden (i) die institutionellen Aspekte der Europäischen Währungsunion, (ii) die Theorie der Geldpolitik, (iii) geldpolitische Strategien und deren Umsetzung, (iv) geldpolitische Instrumente und der Geldmarkt sowie (v) monetäre Transmissionskanäle geldpolitischer Impulse betrachtet. Die entsprechenden Konzepte werden vor allem auf die praktische Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) angewendet. Die Veranstaltung wird durch Fallstudien ergänzt, die von den Studierenden in Eigenarbeit vorbereitet und anschließend in der Vorlesung präsentiert und diskutiert werden.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Teilnehmer sollen mit den theoretischen und praktischen Dimensionen moderner Geldpolitik vertraut gemacht werden. Dies soll ihnen ermöglichen, aktuelle geldpolitische Probleme zu erkennen und zu diskutieren, sowie zu geldpolitischen Fragestellungen fundiert Stellung zu nehmen. Aufgrund der großen Bedeutung der Geldpolitik in der internationalen Wirtschaftspolitik und ihrer Auswirkung auf Finanzmärkte und Realwirtschaft, sind diese Themen für die ökonomische Ausbildung von zentraler Bedeutung.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Modulabschlussklausur			120 min.	100		
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Für das Verständnis der Veranstaltungen dieses Moduls ist die Beherrschung des Stoffes der Module Mikro- und Makroökonomik I des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre erforderlich.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Martin T. Bohl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Ausgewählte Themen der neueren Wirtschaftsgeschichte					
Modultitel englisch:		Selected Topics in Economic History					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MWP 12	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Wirtschaftshistorische Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30 h (2 SWS)	
2.	S	Seminar zur Wirtschaftsgeschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30 h (2 SWS)	120 h	
4	Lehrinhalte: Die Wirtschaftshistorische Vorlesung behandelt spezielle Fragen der Wirtschaftsgeschichte, z.B. Geschichte der Globalisierung oder die Geschichte der europäischen Wirtschaft im 20. Jahrhundert. Darauf aufbauend wird im Seminar eine weitere Vertiefung des Themas angeboten. Der Besuch der Vorlesung ist obligatorisch. Die dort vermittelnden Kenntnisse werden im Rahmen des Seminars zwingend vorausgesetzt.						
5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse in ausgewählten Gebieten des Fachs Wirtschaftsgeschichte. Dies können Fragen nach langfristigem Wachstum, internationalen Handel oder historischer Finanzmärkte sein. Es ermöglicht ferner die Anwendung von Wirtschaftstheorie und Statistik auf historische Daten. Die vermittelten überfachlichen Kompetenzen sind vor allem die Fähigkeit, in sozialwissenschaftlichen Modellen denken zu lernen sowie Theorie und Empirie miteinander zu verknüpfen. Die Studierenden üben gezielt das Textverständnis von englischer Fachliteratur und die Auseinandersetzung mit formalen, quantitativen und qualitativen Argumenten zu sozialwissenschaftlichen Fragestellungen. Die Studierenden erwerben im Seminar Präsentationserfahrung und vertiefen ihre EDV-Kenntnisse. Die Kommunikationsfähigkeiten werden durch den interdisziplinären Austausch geschult. Ferner gewinnen die Studierenden Erfahrung in der Selbstorganisation und erproben ihre Teamfähigkeit, da die Referate regelmäßig in Gruppen gehalten werden.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Hausarbeit				12-18 S.	100	
9	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	
	Referat (ggf. in Gruppe)					45 Min.	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Einführung in die VWL und Statistik I sind erforderlich, Statistik II und Empirische Methoden von Vorteil.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Pfister	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Handels- und Gesellschaftsrecht					
Modultitel englisch:		Trade and Company Law					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MWP 13	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Handels- und Gesellschaftsrecht I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
2.	V	Gesellschaftsrecht II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h	
4	Lehrinhalte: Lehrinhalte sind das Handels- und Gesellschaftsrecht. Im Handelsrecht wird an die in der Vorlesung Privatrecht erworbenen Kenntnisse angeknüpft, indem die speziellen Modalitäten des Handelsrechts beleuchtet werden. Insbesondere werden der Kaufmannsbegriff, das Handelsregister, das Firmenrecht, die handelsrechtlichen Vollmachten und die Besonderheiten des Handelskaufs untersucht. Im Bereich des Gesellschaftsrecht I werden die Personengesellschaften GbR, OHG und KG vorgestellt. In der Vorlesung Gesellschaftsrecht II wird auf die GmbH und AG eingegangen. Schwerpunkte sind jeweils die Vertretungs- und Haftungsverhältnisse.						
5	Erworbene Kompetenzen: Das Wahlfach Handels- und Gesellschaftsrecht vermittelt einen Überblick über die Rechtsgebiete, die bei Unternehmen und Betrieben von Bedeutung sind. Die Kenntnis der Lehrinhalte ist hilfreich für alle Teilnehmer, die künftig in Geschäftsführungspositionen strategische Entscheidungen fällen. Die Studenten kennen die für die Praxis wichtigsten Regelungen des Handelsrechts. Sie wissen, in welchen Gesellschaftsformen ein Unternehmen sinnvoll geführt werden kann. Zudem sind die Studenten in der Lage, die Vertretungs- und Haftungsverhältnisse und die daraus resultierenden Haftungsrisiken in der jeweiligen Gesellschaftsform einzuschätzen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Klausur im Handels- und Gesellschaftsrecht I				60 min.	50	
	Klausur im Gesellschaftsrecht II				60 min.	50	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johann Kindl	Zuständiger Fachbereich: FB 4 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Die Veranstaltung „Handels- und Gesellschaftsrecht I“ wird jeweils im Wintersemester angeboten, die Veranstaltung „Gesellschaftsrecht II“ jeweils im Sommersemester.	

Modultitel deutsch:		Unternehmenskooperation: Mergers und Akquisitionen						
Modultitel englisch:		Business Cooperation: Mergers and Acquisitions						
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre						
1	Modulnummer: VWL MWP 14	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	UK: Mergers und Akquisitionen	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h
2.	Ü	Übung zu UK: Mergers und Akquisitionen	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h	
4	Lehrinhalte: Das Modul behandelt schwerpunktmäßig das Thema Unternehmenskäufe und -zusammenschlüsse, außerdem erfolgt eine Abgrenzung zu Formen der Unternehmenskooperation. Es erfolgt ein Überblick über historische und aktuelle Entwicklungen sowie zyklische Besonderheiten des M&A-Sektors. Volkswirtschaftliche Facetten einer M&A-Transaktion, d.h. gesamtwirtschaftliche oder kartellrechtliche Auswirkungen, werden ebenso thematisiert und vertieft wie ökonomische Erklärungsansätze. Einen zusätzlichen Schwerpunkt bildet das Management eines M&A-Prozesses. Anforderungen und Herausforderungen werden detailliert vorgestellt, Prozessphasen sowie Erfolgs- und Misserfolgskriterien identifiziert.							
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über fundiertes Wissen im Bereich Mergers & Acquisitions. Sie sind in der Lage, gesamtwirtschaftliche Konsequenzen einer M&A-Transaktion ebenso zu erkennen wie einzelwirtschaftliche Motive eines Unternehmenskaufs bzw. -zusammenschlusses. Sie sind mit den Besonderheiten des Marktes für Unternehmen vertraut und befähigt, Entwicklungen richtig zu interpretieren. Die Studierenden beherrschen Instrumente zur Steuerung des M&A-Prozesses und können auf dieser Basis die richtige ökonomische Organisationswahl treffen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Modulabschlussklausur				120 min.	100		
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Theresia Theurl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Masterstudierende, die bisher keine Grundlagenveranstaltung zur Unternehmenskooperation absolviert haben, sollen das Grundlagenmodul zur Unternehmenskooperation („Unternehmenskooperation: Governance“, 6 LP) oder („Unternehmenskooperation: Management“, 6LP) aus dem Bachelorbereich gemeinsam mit mindestens einem der Wahlpflichtmodule „Business Corporation: Mergers and Acquisitions“ oder „Aktuelle M&A-Fälle“ aus dem Masterbereich belegen. Die Module bauen jedoch nicht aufeinander auf, sondern thematisieren unterschiedliche Schwerpunkte des Gesamtfaches. Es ist beim jeweiligen Institut durch Vorlage des Transcripts of Records des Bachelorstudiums nachzuweisen, dass keine Veranstaltung mit ähnlichem Inhalt bereits im Bachelorstudium absolviert wurde. Kann dieser Nachweis erbracht werden, kann das genannte Modul („Unternehmenskooperation: Governance“ oder „Unternehmenskooperation: Management“) im Rahmen des Masterstudiums absolviert und die entsprechenden Leistungspunkte erworben werden. Eine Anmeldung zu diesen Modulen über das EDV-System des Prüfungsamtes ist nicht möglich, sondern die Anmeldung muss gem. der Bestimmungen von § 10 Abs. 6 persönlich erfolgen. Hierbei ist die schriftliche Bestätigung des entsprechenden Instituts vorzulegen, dass die entsprechenden Module absolviert werden dürfen.	

Modultitel deutsch:		Aktuelle M&A-Fälle					
Modultitel englisch:		Current Cases of Mergers and Acquisitons					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MWP 15	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar Unternehmenskooperation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
4	Lehrinhalte: In diesem Modul werden aktuelle Praxisfälle im Rahmen einer zu erstellenden Seminararbeit kooperations- theoretisch analysiert. Die theoretische Basis liefern die Ansätze der Neuen Institutionenökonomik und der Industrieökonomik, darüber hinaus werden je nach Praxisfall aber auch betriebswirtschaftliche und juristische Aspekte angesprochen. Begleitend werden die für das wissenschaftliche Arbeiten nötigen Schlüsselqualifikationen durch Vorlesungen und intensive, persönliche Betreuung der Kandidaten wäh- rend des Schreibens der Arbeit vermittelt. Darüber hinaus lernen die Studierenden, konstruktives Feed- back ihren Kommilitonen gegenüber zu erteilen sowie von Kommilitonen und fachlichen Betreuern zu erhalten.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Praxisfälle kooperations- theoretisch fundiert zu analysieren. Sie erlernen die Anwendung der Neuen Institutionenökonomik und der Industrieökonomik sowie be- triebswirtschaftlicher und juristischer Ansätze auf relevante Praxisfälle. Mithilfe dieser Ansätze sind die Studierenden in der Lage, fundierte Einschätzungen über Realphänomene – nicht nur aus dem Bereich der Unternehmenskooperation – eigenständig zu bewerten und adäquat aufzubereiten. Darüber hinaus haben die Studierenden die wichtigen Schlüsselqualifikationen zum Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit (zum Beispiel für die Masterarbeit) erlernt. Hierunter zählen die zielgerichtete Literaturrecherche, die themenkonzentrierte Literaturlauswertung, die literaturbasierte Transformation von Inhalten, das kon- sistente Argumentieren sowie die Überprüfung der eigenen Argumente auf Schlüssigkeit, die Aneignung einer wissenschaftlichen Ausdrucksweise, das Erlernen der klassischen Bestandteile einer wissenschaft- lichen Arbeit sowie das freie Präsentieren und Verteidigen der eigenen Arbeit vor einem kritischen und konstruktiven Publikum). Im Anschluss an das Seminar erhält jeder Studierende ein ausführliches Feed- backgespräch durch seinen fachlichen Betreuer über alle Leistungselemente, sodass jeder Studierende ein gutes Bild sowohl über seine Problemlösungsfähigkeiten als auch über seine kommunikativen Kompe- tenzen erhält.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Erstellung, Präsentation und Verteidigung einer Seminararbeit (je 2 Tage à 7 h für ca. 3 Kleingruppen mit maximal 10 Teilnehmern Präsenzzeit, ca. 90 min. eigene Präsentation, Verteidigung und Feedback)	12 Seiten	100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.		
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.		
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Theresia Theurl		FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Masterstudierende, die bisher keine Grundlagenveranstaltung zur Unternehmenskooperation absolviert haben, sollen das Grundlagenmodul zur Unternehmenskooperation („Unternehmenskooperation: Governance“, 6 LP) oder („Unternehmenskooperation: Management“, 6LP) aus dem Bachelorbereich gemeinsam mit mindestens einem der Wahlpflichtmodule „Business Corporation: Mergers and Acquisitions“ oder „Aktuelle M&A-Fälle“ aus dem Masterbereich belegen. Die Module bauen jedoch nicht aufeinander auf, sondern thematisieren unterschiedliche Schwerpunkte des Gesamtfaches. Es ist beim jeweiligen Institut durch Vorlage des Transcripts of Records des Bachelorstudiums nachzuweisen, dass keine Veranstaltung mit ähnlichem Inhalt bereits im Bachelorstudium absolviert wurde. Kann dieser Nachweis erbracht werden, kann das genannte Modul („Unternehmenskooperation: Governance“ oder „Unternehmenskooperation: Management“) im Rahmen des Masterstudiums absolviert und die entsprechenden Leistungspunkte erworben werden. Eine Anmeldung zu diesen Modulen über das EDV-System des Prüfungsamtes ist nicht möglich, sondern die Anmeldung muss gem. der Bestimmungen von § 10 Abs. 6 persönlich erfolgen. Hierbei ist die schriftliche Bestätigung des entsprechenden Instituts vorzulegen, dass die entsprechenden Module absolviert werden dürfen.		

Modultitel deutsch:		Fortgeschrittene Mikroökonomie II					
Modultitel englisch:		Advanced Microeconomics II					
Studiengang:		<i>Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre / Doktorandenstudium</i>					
1	Modulnummer: VWL MWP 16	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V/Ü	Advanced Microeconomics II (Vorlesung und Übung integriert)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
4	Lehrinhalte: In Kombination mit der Vorlesung Advanced Microeconomics I bietet die Veranstaltung eine umfassende, formaltheoretische Ausbildung in Mikroökonomik, die sich an den Curricula international führender Graduiertenschulen orientiert. In Advanced Microeconomics II werden die Grundlagen der statischen und dynamischen Spieltheorie, Marktstörungen (wie Externalitäten, Marktmacht, asymmetrische Information) und die Grundlagen der Wohlfahrtsökonomik diskutiert.						
5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul vermittelt fortgeschrittene theoretische Methoden der mikroökonomischen Theorie, die internationalen Standards entspricht. Das Modul legt den methodischen Grundstein für eine wirtschaftswissenschaftliche Promotion und ist daher besonders geeignet für forschungsorientierte Masterstudierende und Doktoranden.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Abschlussklausur Advanced Microeconomics II				60 min.	100	
9	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johannes Becker	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Der erfolgreiche Abschluss des Moduls Advanced Microeconomics I wird empfohlen.	

Modultitel deutsch:		Angewandte Mikroökonomie					
Modultitel englisch:		Applied Microeconometrics					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MWP 17	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
2.	Ü	Übung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h	
4	Lehrinhalte: Es werden die gebräuchlichsten Methoden der modernen Mikroökonomie besprochen: Instrumentvariablen, Regression Discontinuity Design, Paneldatenmodelle, Quantilregression, Schätzmethoden bei beschränkt abhängigen Variablen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, (i) die Anwendbarkeit der behandelten Schätzmethoden auf konkrete volkswirtschaftliche Fragen beurteilen zu können und (ii) die Methoden praktisch implementieren zu können.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Abschlussklausur				90 min.	100	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Tobias Böhm	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Empfohlen: Module Statistik, Empirische Methoden, Advanced Statistics, Econometrics I und Econometrics II Das Modul wird in englischer Sprache gehalten. Die Prüfungsleistung kann jedoch sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache erbracht werden.	

Modultitel deutsch:		Zeitreihenanalyse					
Modultitel englisch:		Time Series Analysis					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MWP 18	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
2.	Ü	Übung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h	
4	Lehrinhalte: Umgang mit univariaten Zeitreihendaten: Stochastische Prozesse, Stationarität, Momentfunktionen, Ergodizität, Random-Walk und White-Noise, ARMA-Prozesse, Schätzmethoden, Einheitswurzel-Prozesse und Einheitswurzeltests, GARCH-Prozesse.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben ein vertieftes Wissen zeitreihenanalytischer Verfahren. Sie können beurteilen, ob in empirischen Studien eingesetzte Verfahren sinnvoll sind.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Abschlussklausur					75 min.	100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede, Prof. Dr. Bernd Wilfling	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Empfohlen: Module Statistik, Empirische Methoden, Advanced Statistics, Econometrics I und Econometrics II Masterstudierende, die bisher keine Grundlagenveranstaltung zur Ökonometrie und Statistik absolviert haben, sollen das Grundlagenmodul zur Ökonometrie und Statistik („Fortgeschrittene Statistik“, 6 LP) aus dem Bachelorbereich belegen, wenn sie im Anschluss mindestens eines der Wahlpflichtmodule „Zeitreihenanalyse“ oder „Ausgewählte Kapitel in Ökonometrie, Statistik und empirischer Wirtschaftsforschung I“ oder „Ausgewählte Kapitel in Ökonometrie, Statistik und empirischer Wirtschaftsforschung II“ aus dem Masterbereich belegen. Es ist beim jeweiligen Institut durch Vorlage des Transcripts of Records des Bachelorstudiums nachzuweisen, dass keine Veranstaltung mit ähnlichem Inhalt bereits im Bachelorstudium absolviert wurde. Kann dieser Nachweis erbracht werden, kann das genannte Module „Fortgeschrittene Statistik“) im Rahmen des Masterstudiums absolviert und die entsprechenden Leistungspunkte erworben werden. Eine Anmeldung zu diesen Modulen über das EDV-System des Prüfungsamtes ist nicht möglich, sondern die Anmeldung muss gem. der Bestimmungen von § 10 Abs. 6 persönlich erfolgen. Hierbei ist die schriftliche Bestätigung des entsprechenden Instituts vorzulegen, dass die entsprechenden Module absolviert werden dürfen.	

Modultitel deutsch:		Ausgewählte Kapitel in Ökonometrie, Statistik und empirischer Wirtschaftsforschung I					
Modultitel englisch:		Selected Topics in Econometrics, Statistics and Empirical Economics I					
Studiengang:		<i>Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre</i>					
1	Modulnummer: VWL MWP 19	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
2.	Ü	Übung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h	
4	Lehrinhalte: Aktuelle Themen der Ökonometrie, Statistik oder empirischen Wirtschaftsforschung.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben ein vertieftes Wissen in dem behandelten Spezialgebiet. Sie sind in der Lage, empirische Arbeiten in Hinblick auf die eingesetzten ökonometrischen Methoden zu beurteilen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Klausur			60 min.	100		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede, Prof. Dr. Bernd Wilfling	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Empfohlen: Module Statistik, Empirische Methoden, Advanced Statistics, Econometrics I und Econometrics II Masterstudierende, die bisher keine Grundlagenveranstaltung zur Ökonometrie und Statistik absolviert haben, sollen das Grundlagenmodul zur Ökonometrie und Statistik („Fortgeschrittene Statistik“, 6 LP) aus dem Bachelorbereich belegen, wenn sie im Anschluss mindestens eines der Wahlpflichtmodule „Zeitreihenanalyse“ oder „Ausgewählte Kapitel in Ökonometrie, Statistik und empirischer Wirtschaftsforschung I“ oder „Ausgewählte Kapitel in Ökonometrie, Statistik und empirischer Wirtschaftsforschung II“ aus dem Masterbereich belegen. Es ist beim jeweiligen Institut durch Vorlage des Transcripts of Records des Bachelorstudiums nachzuweisen, dass keine Veranstaltung mit ähnlichem Inhalt bereits im Bachelorstudium absolviert wurde. Kann dieser Nachweis erbracht werden, kann das genannte Module „Fortgeschrittene Statistik“) im Rahmen des Masterstudiums absolviert und die entsprechenden Leistungspunkte erworben werden. Eine Anmeldung zu diesen Modulen über das EDV-System des Prüfungsamtes ist nicht möglich, sondern die Anmeldung muss gem. der Bestimmungen von § 10 Abs. 6 persönlich erfolgen. Hierbei ist die schriftliche Bestätigung des entsprechenden Instituts vorzulegen, dass die entsprechenden Module absolviert werden dürfen.	

Modultitel deutsch:		Ausgewählte Kapitel in Ökonometrie, Statistik und empirischer Wirtschaftsforschung II					
Modultitel englisch:		Selected Topics in Econometrics, Statistics and Empirical Economics II					
Studiengang:		<i>Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre</i>					
1	Modulnummer: VWL MWP 20	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
4	Lehrinhalte: Aktuelle Themen der Ökonometrie, Statistik oder empirischen Wirtschaftsforschung.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben ein vertieftes Wissen in dem behandelten Spezialgebiet. Sie sind in der Lage, empirische Arbeiten in Hinblick auf die eingesetzten ökonometrischen Methoden zu beurteilen. Sie lernen selbstständige Forschungsarbeit und die schriftliche und mündliche Präsentation ihrer Leistung.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Hausarbeit				ca. 20 S.	50	
Vortrag zum Thema				45 min.	50		
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede, Prof. Dr. Bernd Wilfling	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Empfohlen: Module Statistik, Empirische Methoden, Advanced Statistics, Econometrics I und Econometrics II Masterstudierende, die bisher keine Grundlagenveranstaltung zur Ökonometrie und Statistik absolviert haben, sollen das Grundlagenmodul zur Ökonometrie und Statistik („Fortgeschrittene Statistik“, 6 LP) aus dem Bachelorbereich belegen, wenn sie im Anschluss mindestens eines der Wahlpflichtmodule „Zeitreihenanalyse“ oder „Ausgewählte Kapitel in Ökonometrie, Statistik und empirischer Wirtschaftsforschung I“ oder „Ausgewählte Kapitel in Ökonometrie, Statistik und empirischer Wirtschaftsforschung II“ aus dem Masterbereich belegen. Es ist beim jeweiligen Institut durch Vorlage des Transcripts of Records des Bachelorstudiums nachzuweisen, dass keine Veranstaltung mit ähnlichem Inhalt bereits im Bachelorstudium absolviert wurde. Kann dieser Nachweis erbracht werden, kann das genannte Module „Fortgeschrittene Statistik“) im Rahmen des Masterstudiums absolviert und die entsprechenden Leistungspunkte erworben werden. Eine Anmeldung zu diesen Modulen über das EDV-System des Prüfungsamtes ist nicht möglich, sondern die Anmeldung muss gem. der Bestimmungen von § 10 Abs. 6 persönlich erfolgen. Hierbei ist die schriftliche Bestätigung des entsprechenden Instituts vorzulegen, dass die entsprechenden Module absolviert werden dürfen.	

Modultitel deutsch:		Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik					
Modultitel englisch:		Labour Market and Employment Policy					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MWP 21	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
4	Lehrinhalte: Das Seminar bietet eine Vertiefung der in den Vorlesungen erworbenen Kenntnisse in den Bereichen Arbeitsmarktökonomik und Beschäftigungspolitik. Schwerpunkte sind die Theorie und Empirie der Arbeitsnachfrage, die Koordination von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage (Matchingprozesse), Arbeitsmarktinstitutionen und Lohnbildung sowie theoretische Erklärungsansätze der Arbeitslosigkeit und ihre empirische Fundierung. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Verzahnung von theoretischen Herleitungen bzw. Argumenten mit empirischen Aspekten gelegt. Die Themenschwerpunkte variieren von Semester zu Semester.						
5	Erworbene Kompetenzen: Mit Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse wirtschaftswissenschaftlicher und wirtschaftspolitischer Zusammenhänge im Bereich Arbeitsmarktökonomik erworben. Sie sind dazu befähigt, theoretisch fundierte, qualifizierte Arbeitsmarktanalysen selbstständig anzufertigen, zu präsentieren und zu verteidigen. Außerdem sind sie in der Lage, international vergleichende Arbeitsmarktanalysen durchzuführen und unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Konzeptionen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu bewerten.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Erstellung einer Seminararbeit			12 Seiten	70		
Präsentation und Verteidigung der Seminarinhalte			30 Min.	30			
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Eine Anmeldung am Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen ist vorab erforderlich. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Seminarankündigung. Zudem sind die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes zu beachten.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich van Suntum	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Regionalökonomik für Fortgeschrittene: Ökonomische Geografie					
Modultitel englisch:		Advanced Regional Economics: Economic Geography					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MWP 22	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.-3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar Advanced Regional Economics	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
4	Lehrinhalte: Dieses Modul baut auf dem Bachelormodul Regionalökonomik auf und vermittelt das wissenschaftliche Instrumentarium zur eigenständigen Analyse regionalökonomischer Wirkungszusammenhänge auf Güter- und Faktormärkten. Im Vordergrund stehen dabei theoretische und empirische Ansätze der Ökonomischen Geografie mit starken Bezügen zur Wachstums- und zur Außenwirtschaftstheorie.						
5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul vermittelt fortgeschrittene theoretische und quantitative Methoden der Regionalökonomik, die in zahlreichen volks- und betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern, insbesondere bei nationalen Behörden und internationalen Organisationen, in Ministerien, Forschungsinstituten sowie Unternehmen von speziellem Interesse sind. Zugleich bereitet das Modul auf die Anforderungen einer wirtschaftswissenschaftlichen Promotion vor. Die Fähigkeit zur eigenorganisierten Arbeit sowie zum Arbeiten im Team unter wissenschaftlichen Bedingungen wird erlernt.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Anfertigung eines Referates				15-25 Seiten.	70	
Vortrag und Verteidigung des Referates				45 Min	30		
9	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Der erfolgreiche Abschluss des Moduls Regionalökonomik im Bachelorstudium oder eines äquivalenten Moduls wird dringend empfohlen.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich van Suntum	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Der vorherige Besuch des Moduls Regionalökonomik wird dringend empfohlen. Masterstudenten, die bisher keine Grundlagenveranstaltung zur Regionalökonomik absolviert haben, wird der erfolgreiche Besuch des Grundlagenmoduls Regionalökonomik aus dem Bachelorbereich anerkannt, sofern im Anschluss eines der Mastermodule abgeschlossen wird. Dies ist nach Rücksprache mit dem Modulverantwortlichen möglich.	

Modultitel deutsch:		Volkswirtschaftstheorie					
Modultitel englisch:		Economic Theory					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MWP 23	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar Volkswirtschaftstheorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
4	Lehrinhalte: Die Seminarteilnehmer setzen sich mit ausgewählten theoretischen Arbeiten der Volkswirtschaftslehre intensiv auseinander: Sie stellen in ihrer Hausarbeit und in ihrem Vortrag eine Forschungsarbeit vor, diskutieren die verwendeten Modellannahmen und ihre Implikationen und stellen die Herleitung der Ergebnisse verständlich dar. Das Thema des Seminars wechselt von Semester zu Semester. Gemeinsamer Nenner ist ein theoretischer Schwerpunkt der Arbeiten.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Teilnehmer beschäftigen sich in einem eingegrenzten Themenbereich mit formalen Modellen und theoriegeleiteten Arbeiten und verbessern dadurch ihre Fähigkeit zu analytischer, strukturierter Arbeit. Indem sie eine Hausarbeit schreiben und die Arbeit ihren Kommilitonen vorstellen, üben sie die verständliche Aufbereitung theoretischer Arbeiten. Durch die Diskussionen im Seminar lernen die Teilnehmer, die Annahmen und den Aufbau theoretischer Modelle zu hinterfragen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Seminararbeit					10 Seiten	70
Präsentation					60 Min.	30	
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Wolfgang Ströbele	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Aktuelle wirtschaftspolitische Entwicklungen					
Modultitel englisch:		Current Economic developments					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MWP 24	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar Volkswirtschaftspolitik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
4	Lehrinhalte: In diesem Modul werden die in den Vorlesungen erworbenen Kenntnisse im Rahmen von Referaten, Projektarbeiten, Fallstudien und/oder intensiven Diskussionen auf konkrete wirtschafts- und finanzpolitische Probleme angewendet. Dabei handelt es sich sowohl um grundlegende Probleme der Wirtschafts- und Finanzpolitik als auch um aktuelle und tagespolitische Fragestellungen. Begleitend werden die für das wissenschaftliche Arbeiten nötigen Schlüsselqualifikationen durch Vorlesungen und intensive, persönliche Betreuung der Kandidaten während des Schreibens der Arbeit vermittelt.						
5	Erworbene Kompetenzen: Mit Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden ihre allgemeinen Kenntnisse wirtschaftswissenschaftlicher und wirtschaftspolitischer Zusammenhänge anhand praxisrelevanter Politikfelder vertieft. Sie sind in der Lage, anwendungsorientierte Analysen von Problemen der nationalen und internationalen Wirtschafts- und Finanzpolitik durchzuführen. Sie haben eine eigenständige Fallanalyse durchgeführt und vor einem kritischen Publikum präsentiert und verteidigt. Darüber hinaus haben die Studierenden die wichtigen Schlüsselqualifikationen zum Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit (zum Beispiel für die Masterarbeit) erlernt. Hierunter zählen die zielgerichtete Literaturrecherche, die themenkonzentrierte Literaturlauswertung, die literaturbasierte Transformation von Inhalten, das konsistente Argumentieren sowie die Überprüfung der eigenen Argumente auf Schlüssigkeit, die Aneignung einer wissenschaftlichen Ausdrucksweise, das Erlernen der klassischen Bestandteile einer wissenschaftlichen Arbeit sowie das freie Präsentieren und Verteidigen der eigenen Arbeit vor einem kritischen und konstruktiven Publikum).						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Erstellung, Präsentation und Verteidigung einer Seminararbeit (4 Tage Präsenzzeit, ca. 90 min. eigene Präsentation, Verteidigung und Feedback)				12 Seiten	100	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Dauer bzw. Umfang						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Inhalte der Module „Angewandte Wirtschaftsforschung I-III“ werden vorausgesetzt. Eine Anmeldung am Institut für Genossenschaftswesen im der Veranstaltung vorangehenden Semester ist erforderlich. Zudem sind die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes zu beachten.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Theresia Theurl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Aktuelle Themen der Volkswirtschaftslehre					
Modultitel englisch:		Current topics in Economics					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MWP 25	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Seminar Volkswirtschaftslehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
4	Lehrinhalte: In diesem Modul sollen die in den anderen VWL-Modulen erworbenen Kenntnisse modulübergreifend in eigenständigen Arbeiten auf konkrete volkswirtschaftliche Fragestellungen angewendet werden. Dabei werden theoretische, empirische, methodische und institutionelle Aspekte kombiniert. Inhaltlich widmet sich das Seminar unterschiedlichen Themenfeldern, wobei auch insbesondere Nischen der volkswirtschaftlichen Forschung näher beleuchtet werden.						
5	Erworbene Kompetenzen: Dieses Modul fördert die zusammenschauende und fächerübergreifende Analyse volkswirtschaftlicher Problemstellungen am Ende des Studiums und ermöglicht die praktische Anwendung des erworbenen Wissens. Auf Basis relevanter und substantieller Literatur fertigen die Teilnehmer eine eigenständige Hausarbeit an und präsentieren diese ihren Kommilitonen. Hierdurch werden die zentralen Schlüsselqualifikationen für erfolgreiches wissenschaftliches Arbeiten erlernt und gefestigt. Durch die Diskussion im Rahmen der Präsenzveranstaltung werden die behandelten Themen und Standpunkte kritisch hinterfragt.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Seminararbeit				10-15 S,	80	
Präsentation				20 Min.	20		
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Martin T. Bohl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Ausgewählte Themen der Volkswirtschaftslehre					
Modultitel englisch:		Selected Issues in Economics					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MWP 26	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 7.-9.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung Selected Issues in Economics	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
4	Lehrinhalte: Dieses Modul bietet die Möglichkeit, ausgewählte ökonomische Theorien und Problemstellungen zu behandeln, welche nicht zum Standardlehrprogramm gehören. Dies können beispielweise dogmengeschichtliche Themen oder auch aktuelle wirtschaftspolitische Fragestellungen oder Publikationen sein. Das Modul soll vorzugsweise von wechselnden Gastdozenten in englischer Sprache angeboten werden.						
5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul erweitert den Horizont der Studierenden über das Standardlehrprogramm der Volkswirtschaftslehre hinaus und soll insbesondere auch interdisziplinäre Inhalte sowie unkonventionelle Sichtweisen umfassen. Die Studierenden werden dadurch in die Lage versetzt, das eigene Fachwissen sowohl kritisch zu hinterfragen als auch in der Auseinandersetzung mit anderen Denkansätzen und breiter angelegten gesellschaftspolitischen Themen sinnvoll anzuwenden.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Klausur				60 Min.	100	
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Der erfolgreiche Abschluss der Pflichtveranstaltungen im Masterstudium wird dringend empfohlen.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich van Suntum	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Finanzwissenschaft					
Modultitel englisch:		Public Economics					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MWP 27	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar Finanzwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
4	Lehrinhalte: In diesem Modul werden die Lehrinhalte des Moduls „Ökonomische Theorie des Staates“ vertieft. In Form von Referaten und Präsentationen sollen sowohl Aspekte der neueren Forschung auf den einschlägigen Gebieten als auch aktuelle Fragen der Finanz- und Sozialpolitik auf hohem wissenschaftlichem Niveau bearbeitet werden.						
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse der wirtschaftswissenschaftlichen Analyse unterschiedlicher Aspekte des wirtschaftlichen Handelns des Staates erworben. Insbesondere werden die Studierenden in der Lage sein, qualifizierte Analysen zu entsprechenden Problemstellungen selbständig zu erarbeiten. Die Studierenden üben das Erstellen eines wissenschaftlichen Textes und die Einbringung der erzielten Ergebnisse in den wissenschaftlichen Diskurs.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Erstellung einer Seminararbeit				15 Seiten	70	
Präsentation und Verteidigung der Seminararbeit				45 Minuten	30		
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Regelungen zur Anmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes sind zu beachten. Des Weiteren ist eine direkte Anmeldung an demjenigen Lehrstuhl erforderlich, der das Seminar anbietet. Inhaltlich werden gute mikroökonomische Kenntnisse vorausgesetzt; wünschenswert (aber nicht Voraussetzung) ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Ökonomische Theorie des Staates“.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Aloys Prinz	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Fortgeschrittene Finanzwissenschaft					
Modultitel englisch:		Advanced Public Economics					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MWP 28	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.-3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Vorlesung Fortgeschrittene Finanzwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
4	Lehrinhalte: In dieser Veranstaltung werden aktuelle finanzwissenschaftliche Forschungsarbeiten diskutiert. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Methodik, der sich die aktuelle Forschung bedient. Dabei spielen Modellbildung in der Theorie und empirische Schätzverfahren eine zentrale Rolle. Die Veranstaltung richtet sich an forschungsinteressierte Masterstudierende und Doktoranden.						
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden einen Überblick über aktuelle Forschungsarbeiten und –methoden in der finanzwissenschaftlichen Forschung. Sie können die aktuelle Literatur lesen, analysieren und kritisch einordnen. Die Arbeit mit den Modellen und den Schätzverfahren bildet die Grundlage für zukünftige eigene Forschungsarbeiten im Rahmen einer Master- oder Doktorarbeit.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Klausur				60	100	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Regelungen zur Anmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes sind zu beachten. Inhaltlich werden gute mikroökonomische und ökonometrische Kenntnisse und ein ausgeprägtes Interesse an wissenschaftlichen Fragestellungen vorausgesetzt; wünschenswert (aber nicht Voraussetzung) ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Ökonomische Theorie des Staates“.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johannes Becker	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Empirische Finanzwissenschaft						
Modultitel englisch:		Empirical Public Economics						
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre						
1	Modulnummer: VWL MWP 29	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar Empirische Finanzwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		6	30 h (2 SWS)	150 h
4	Lehrinhalte: In diesem Modul werden die Lehrinhalte der Veranstaltung „Ökonomische Theorie des Staates“ vertieft. In Form von Referaten und Präsentationen sollen sowohl Aspekte der neueren Forschung auf den einschlägigen Gebieten als auch aktuelle Fragen der Finanz- und Sozialpolitik auf hohem wissenschaftlichem Niveau bearbeitet werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf empirischen Arbeiten.							
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse der wirtschaftswissenschaftlichen Analyse unterschiedlicher Aspekte des wirtschaftlichen Handelns des Staates erworben. Insbesondere werden die Studierenden in der Lage sein, qualifizierte Analysen zu entsprechenden Problemstellungen selbständig zu erarbeiten.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
	Erstellung einer Seminararbeit					15 Seiten	50	
Präsentation und Verteidigung					ca. 45 Min.	50		
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Regelungen zur Anmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes sind zu beachten. Des Weiteren ist eine direkte Anmeldung an demjenigen Lehrstuhl erforderlich, der das Seminar anbietet. Inhaltlich werden gute mikroökonomische Kenntnisse vorausgesetzt; wünschenswert (aber nicht Voraussetzung) ist der erfolgreiche Abschluss des Teilmoduls „Ökonomische Theorie des Staates“.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johannes Becker	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Finanzpolitik					
Modultitel englisch:		Fiscal Policy					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MWP 30	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.-3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Vorlesung Finanzpolitik	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
4	Lehrinhalte: Diese Veranstaltung untergliedert sich in drei Einheiten: (1) Der Bund-Länder Finanzausgleich, Länderfinanzausgleich (Prof. Deubel), (2) Der Kommunale Finanzausgleich am Beispiel NRW (Prof. Sander), (3) Staatsverschuldung, Derivate (Prof. Rehm)						
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse der deutschen Finanzpolitik. Insbesondere werden die Studierenden in der Lage sein, qualifizierte Aussagen zu entsprechenden Problemstellungen selbständig zu erarbeiten.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Klausur				60	100	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Aktive Teilnahme						
						Dauer bzw. Umfang	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Regelungen zur Anmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes sind zu beachten. Inhaltlich werden gute mikroökonomische Kenntnisse vorausgesetzt; wünschenswert (aber nicht Voraussetzung) ist der erfolgreiche Abschluss des Teilmoduls „Ökonomische Theorie des Staates“.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. L. Sander	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Forschungspraktikum					
Modultitel englisch:		Practical Courses in Economic Research					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MWP 31	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. - 3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S/Ü	Forschungspraktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	45 h (3 SWS)	135 h
4	Lehrinhalte: Im Rahmen des Forschungspraktikums soll ein Zugang zum wissenschaftlichen empirischen Arbeiten vermittelt werden. Inhaltliche Schwerpunkte sind das Kennenlernen verschiedener Quellen von (Umfrage)Daten, die Zusammenstellung und Aufbereitung von Datensätzen und die Einführung in gängige Statistiksoftware. Der Inhalt der Vorlesungen wird von den Studierenden direkt am Computer nachvollzogen und in einem Testat überprüft. Im Rahmen der Veranstaltung soll von den Studierenden eine eigenständige empirische Untersuchung durchgeführt und in Form einer Seminararbeit präsentiert werden. Voraussetzungen dafür sind die wissenschaftliche Auswertung der relevanten Literatur und deren Dokumentation sowie die Zusammenstellung und Analyse geeigneter Daten.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erlernen im Rahmen des Moduls die Grundlagen des wissenschaftlichen empirischen Arbeitens. Sie sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, eigene Forschungsfragestellungen zu erarbeiten und empirisch zu überprüfen. Die Vorlesung fördert zudem das Verständnis und die Beurteilung wissenschaftlicher Publikationen. Durch die anwendungsorientierte Gestaltung der Vorlesungen werden den Studierenden grundlegende Kenntnisse für die Erstellung eigener Publikationen vermittelt.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Anfertigung einer Seminararbeit				8 Seiten	80	
Präsentation und Diskussion der Seminararbeit				30 min.	20		
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde. Wird die Seminararbeit mit „nicht bestanden“ bewertet, ist das gesamte Modul nicht bestanden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5% (6 von 120 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master Betriebswirtschaftslehre, Master Humangeographie, Master Mathematik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich van Suntum, Prof. Dr. Theresia Theurl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Alle institutsspezifischen Modalitäten finden Sie auf den Internetseiten des jeweiligen Instituts.	

Modultitel deutsch:		Fortgeschrittene Sportökonomik					
Modultitel englisch:		Advanced Sports Economics					
Studiengang:		Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	Modulnummer: VWL MWP 32	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.-3.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL mit integr. Übung	Sportökonomik II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120
4	Lehrinhalte: Die Sportökonomik II beschäftigt sich vertiefend mit der Analyse von Sportmärkten hinsichtlich der Ausgestaltung von Wettbewerbsregeln, Bezahlung der Akteure sowie der Bedeutung staatlichen Handelns, beispielsweise in Form von Subventionen für Sportinfrastruktureinrichtungen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Anwendung von mikroökonomischen und industrieökonomischen Analysemethoden auf Sportmärkte mit dem Ziel, den Studierenden fortgeschrittene Kenntnisse über diese Märkte als auch hinsichtlich deren Analyse zu vermitteln. Weiterhin wird der Umgang mit wissenschaftlicher Primärliteratur vertieft.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹						
	Modulabschlussklausur				120 min.	100%	
9	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	
	keine						

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5 % (6 von 120)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Sportökonomische Kenntnisse, wie sie im Rahmen der Veranstaltung "Sportökonomik" des Bachelorstudiums Volkswirtschaftslehre vermittelt werden, sollten vorhanden sein oder selbstständig angeeignet werden.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Siehe Prüfungsordnungen	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. A. Prinz	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaft
16	Sonstiges:	